

[illegible]

FÄHMEBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.Z. gültigen Fassung und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBOuO) i.d.Z. gültigen Fassung sowie des § 86 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (KommVG) i.d.Z. gültigen Fassung bei der Rat der Gemeinde Bad Laer diesen Bebauungsplan Nr. 339 "Ortskern / Südlich Kurpark" bestehend aus aus der Planzeichnung und den nachstehend festzulegenden Aussagen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschließen.

Bad Laer, den ...20.12.2017..... (Siegel)

Bürgermeister

VERFAHRENSMERKWE

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am ...20.02.2016... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...07.07.2015... von der Gemeinde Bad Laer veröffentlicht und öffentlich bekannt gemacht.

Bad Laer, den ...21.08.2017.....

(Unterschrift)

Borgenerklärung, 1. Stufe

Die Borgenerklärung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung der Planungsskizze hat in der Zeit vom ...16.07.2015... bis ...03.07.2016... stattgefunden.

Bad Laer, den ...21.08.2017.....

(Unterschrift)

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am ...27.08.2016... die öffentliche Auslegung des geplanten Bebauungsplanes für den Zeitraum vom ...20.11.2014... beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ...18.03.2016... von der Gemeinde Bad Laer veröffentlicht und öffentlich bekannt gemacht.

Bad Laer, den ...21.08.2017.....

(Unterschrift)

Borgenerklärung, 2. Stufe

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanesentwurfes in der Fassung vom ...12.03.2016... hat in der Zeit vom ...29.05.2016... bis ...02.05.2016... stattgefunden.

Bad Laer, den ...21.08.2017.....

(Unterschrift)

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am ...20.08.2016... die erneute öffentliche Auslegung des geplanten Bebauungsplanes für den Zeitraum vom ...01.06.2016... beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am ...24.10.2016... von der Gemeinde Bad Laer veröffentlicht und öffentlich bekannt gemacht.

Der geltende Entwurf und die Begründung haben vom ...15.07.2016... bis ...19.08.2016... öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Beteiligten und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom ...21.07.2016... bis ...19.08.2016... erneut eingeholt.

Bad Laer, den

(Unterschrift)

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am ...27.08.2016... die erneute öffentliche Auslegung des geplanten Bebauungsplanes für den Zeitraum vom ...01.06.2016... beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am ...28.10.2016... von der Gemeinde Bad Laer veröffentlicht und öffentlich bekannt gemacht.

Der geltende Entwurf und die Begründung haben vom ...07.11.2016... bis ...18.11.2016... öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Beteiligten und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom ...04.11.2016... bis ...11.11.2016... erneut eingeholt.

Bad Laer, den

(Unterschrift)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ...30.12.2016... den geänderten Bebauungsplan Nr. 339 gemäss § 10 BauGB in der Fassung vom ...30.11.2016... als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

(Unterschrift)

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am ...31.01.2017... im Amtsblatt Nr. ...2... der Gemeinde Bad Laer bekanntgegeben.

Bad Laer, den

(Unterschrift)

Innertw ein Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes oder beachtliche Mängel des Auslegungsverganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unterbreitet.

Bad Laer, den

(Unterschrift)

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Bad Laer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und oder dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1996. Der Kartenschlüssel (Waldkarte) entspricht den Geländebildern des Bebauungsplans dem Stand vom

Bad Laer, den

(Unterschrift)



die Sole-Mineral-Quelle

Nr.	Datum	Ausgangspunkt
K	30.11.16	Pfotenberg nach erster verkaufter Offerte
J	31.11.16	Beckenberg nach Kaufvertragsschlichtung
I	27.10.16	Baufelds Gemeinderat vor Ortprüfung
O	22.10.16	Rechnungen vom 08.10.2016
G	26.10.16	Aktualisierung genehmigter Veränderung
D	20.11.16	Anwesenheitsbesprechung
E	12.11.16	Private Besuche/Anträge/Karten
C	20.11.16	Eingeholt gen. Änderungswünsche
H	18.12.16	Eingeholt gen. Änderungswünsche
A	06.02.17	Eingeholt gen. Änderungswünsche
NR	EINGEHOLT NACH PLANZEICHNUNG	
NOTIZEN:		
BAUGEMEINDE Gemeinde Bad Laer Baubereichsplan Nr. 339 / „Ortskern - Südlich Kurpark“		
ADRESSE Gliederstraße 5, 49198 Bad Laer		
BAUHER Gemeinde Bad Laer Gliederstraße 5, 49198 Bad Laer		
PLANBEREITER FACHBEREICH Bebauungspläneverfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB - ohne Umweltbericht		
Schulp + Thiel Landschaftsarchitektur		Arbeitsgemeinschaft Architekten und Stadtplaner Ing. Renner Straße 10 49198 Bad Laer
Dipl.-Ing. Renner Straße 10 49198 Bad Laer Telefon: 0541 - 6928-66 Fax: 0541 - 6928-66 E-Mail: renner@renner-thiel.de		Bathmann, Sattmann Architekten und Stadtplaner Ing. Renner Straße 10 49198 Bad Laer Telefon: 0541 - 6928-66 Fax: 0541 - 6928-66 E-Mail: bathmann.sattmann@renner-thiel.de
PLANNUMMER	10_01_008	INDEX
PLANBEZUG	DATUMNAME	